Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0269/20	22.07.2020

zum/zur

F0168/20 – Fraktion GRÜNE/future! – SR M. Stage und SR M. Linke

Bezeichnung

Wegebreiten im Bereich der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee Ebene 0

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.08.2020

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 13.07.2020 gestellten Anfrage (F00168/20) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der DS0554/19 zur Umfeldgestaltung wurde fälschlicherweise die Breite zu gering angegeben. Es wird die planfestgestellte Breite von 2,50 m für den Zweirichtungsradweg im Bereich C (siehe Anlage unter den Eisenbahnüberführungen Nordseite) umgesetzt.
Die Breite des südlichen Gehweges der Ernst-Reuter-Allee im Bereich City Carré beträgt an der engsten Stelle 1,3 m inkl. Sicherheitsstreifen. Diese Angabe findet sich auch in den Plänen der Entwurfsplanung wieder. Die Angabe von 1,7 m aus der Anfrage F0168/20 kann nicht nachvollzogen werden.
Im Zuge der Oberflächenherstellung werden die in Anlage dargestellten Breiten der Radwegbereiche umgesetzt.
Die herzustellenden Breiten resultieren aus den örtlichen Gegebenheiten und Vorgaben für den Verkehr (motorisierter Individualverkehr).

Breitenausbildung:

Die Frage zu den Mindestbreiten, durchschnittlichen und Höchstbreiten wird mit den nachfolgenden Ausführungen sowie der Darstellung in der Anlage beantwortet.
Entsprechende Planunterlagen können nachgereicht bzw. eingesehen werden.
Grundlage der Anlage ist die Ausführungsplanung für die Oberfläche/Straße aus dem Jahr 09/2014. Aus dieser sind die nachfolgenden Darstellungen entnommen.

Für die Frage zu den genauen Breiten der Gehwege, Radwege, Fahrbahnen und Sicherheitsstreifen ist vor allem der Bereich Ernst-Reuter-Allee Höhe City Carré relevant.

Bereich Ernst-Reuter-Allee Nordseite Höhe City Carré:

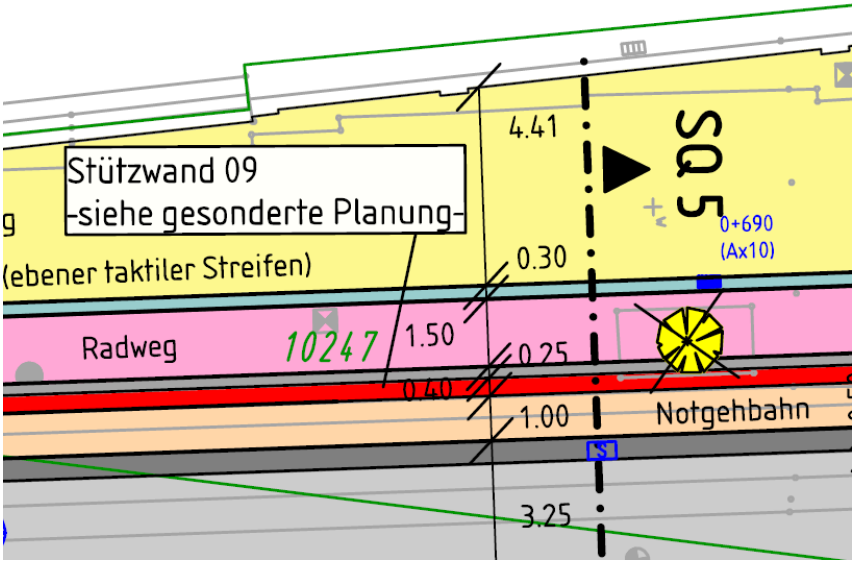

Planausschnitt Lageplan (Plan Nr. 01.7.4_A_7_1_L_61.12_City-Carre E-0-Tek_2018-02-28 Index a Bereich City Carré Süd) Planung AP 09/2014, Planstand 28.02.2018

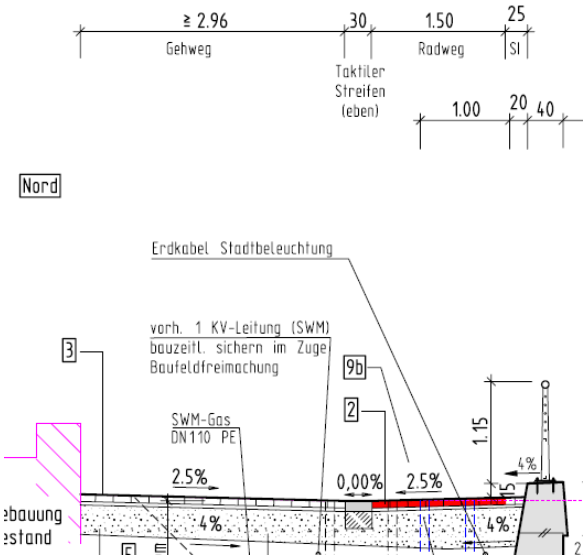

Planausschnitt Querschnitt Bereich City Carré Nord Planstand AP 09/2014
01.6.5_A_7_1_S_61.12_SQ5_City Caree STW-E_2014-09-05

Bereich Ernst-Reuter-Allee Südseite Höhe City Carré:

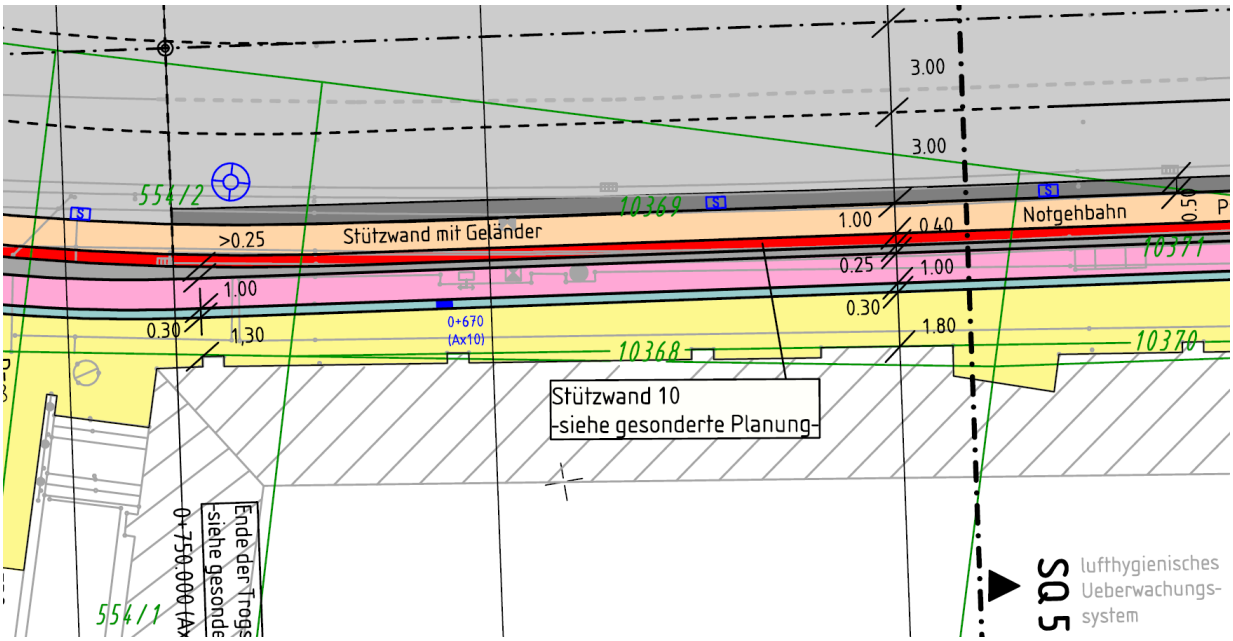

Planausschnitt Lageplan (Plan Nr. 01.7.4_A_7_1_L_61.12_City-Carre E-0-Tek_2018-02-28 Index a Bereich City Carré Süd) Planung AP 09/2014, Planstand 28.02.2018

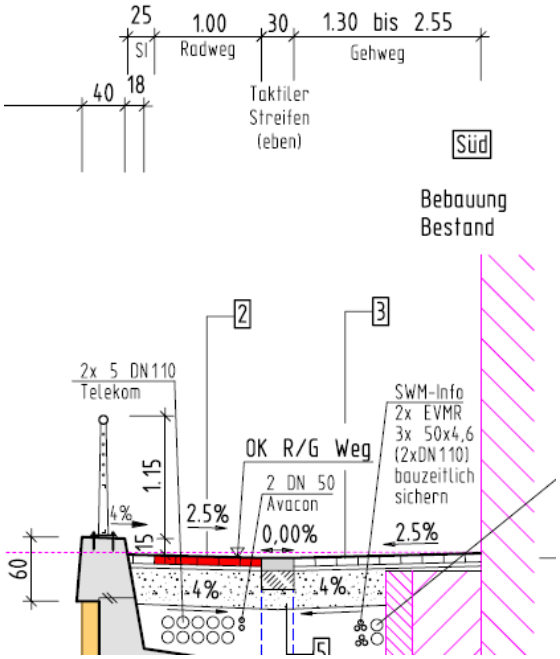

Planausschnitt Querschnitte Bereich City Carré Süd Planstand AP 09/2014
01.6.4_A_7_1_S_61.12_SQ4_City Caree Trog-E_2014-09-05

In Fortführung des Radweges ist unter den Überführungen folgende Aufteilung vorgesehen. Das Geländer wird hier entsprechend den Vorgaben der MVB als Knieholmgeländer vorgesehen. Nach Norden schließt sich hier ein 25 cm breiter Sicherheitsstreifen an. Der anschließend 2,5 m breite Radweg (Zweirichtungsradweg) wird wiederum nach Norden durch einen weiteren Sicherheitsstreifen von 25 cm, vor den Widerlagern der Bahn abgetrennt.

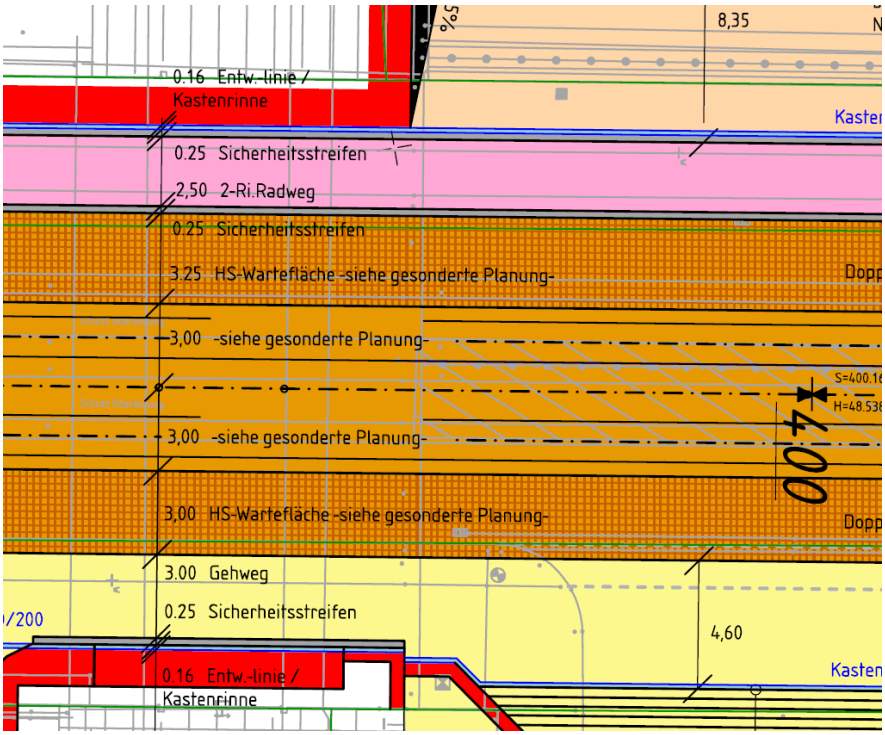

Planausschnitt Lageplan (Plan Nr. 01.7.3_A_7_1_L_61.12_Kölner-Platz E-0-E_2014-09-05 Bereich Kölner Platz) Planung AP 09/2014, Planstand 28.02.2018

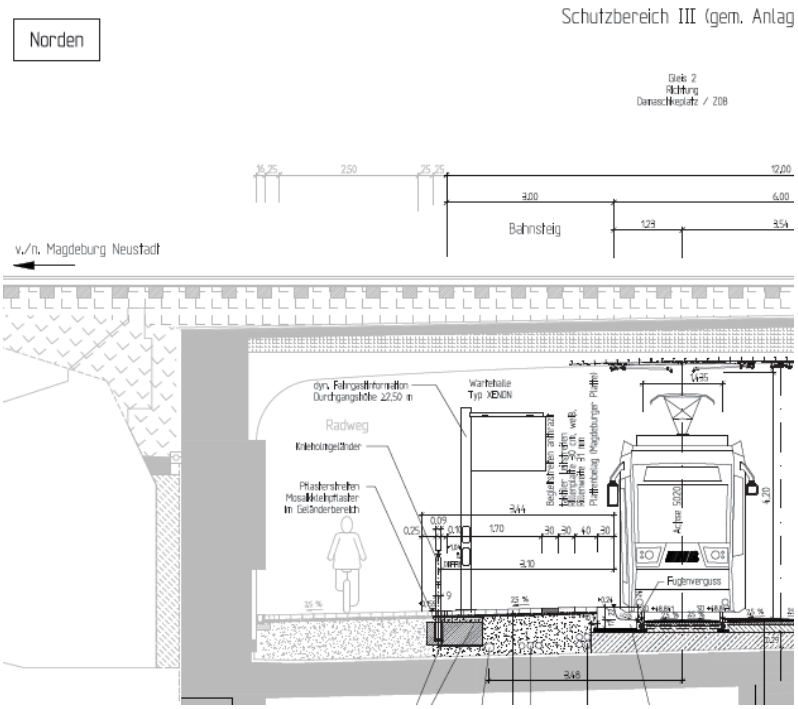

Planausschnitt Querschnitt Haltestelle Kölner Platz
(Plan Nr. 02.05.02a_A_7_1_S_61.12_RQS_Hst_Koe) Planung AP 06/2014, Planstand 04/2018

Geländerausbildung:

In den obigen Darstellungen ist noch eine ältere Geländerdarstellung enthalten. Die nachfolgenden Ausschnitte zeigt die jetzt geplante und vom Stadtrat beschlossene Geländerform. Entsprechend des linken Schnittes wird das Geländer auf der Gesamtlänge hergestellt. Der rechte Schnitt (Station A30 0+742,50m) enthält die Geländerausbildung im Bereich des auf dem Gesims angeordneten Mastes. Deutlich zu erkennen ist, dass der Handlauf mit der gehwegseitigen Gesimskante abschließt, also nicht über das Bauwerk in Richtung Radweg hinausragt. An das Gesims/Bauwerksoberkante schließt sich der Sicherheitsstreifen (25 cm) an. Siehe dazu obige Schnitte. Lediglich im Bereich des Mastes (rechter Schnitt) wird der Sicherheitsstreifen auf einer Länge von 4 m auf ca. 6 cm reduziert.
Das Geländer ist in Richtung des Radweges geneigt und weist auf der Innen- und Außenseite unterschiedliche Neigungen auf. Die horizontal angeordneten Füllstäbe werden auf der zur Fahrbahn gewandten Seite platziert. Neben der Neigung dient dies der Verhinderung des unbefugten Aufstiegs und damit der Unfallvermeidung. Das Geländer wurde in mehreren Sicherheitsaudits besprochen und bestätigt. Es lehnt sich an die Ausführung auf der Strombrückenverlängerung an.

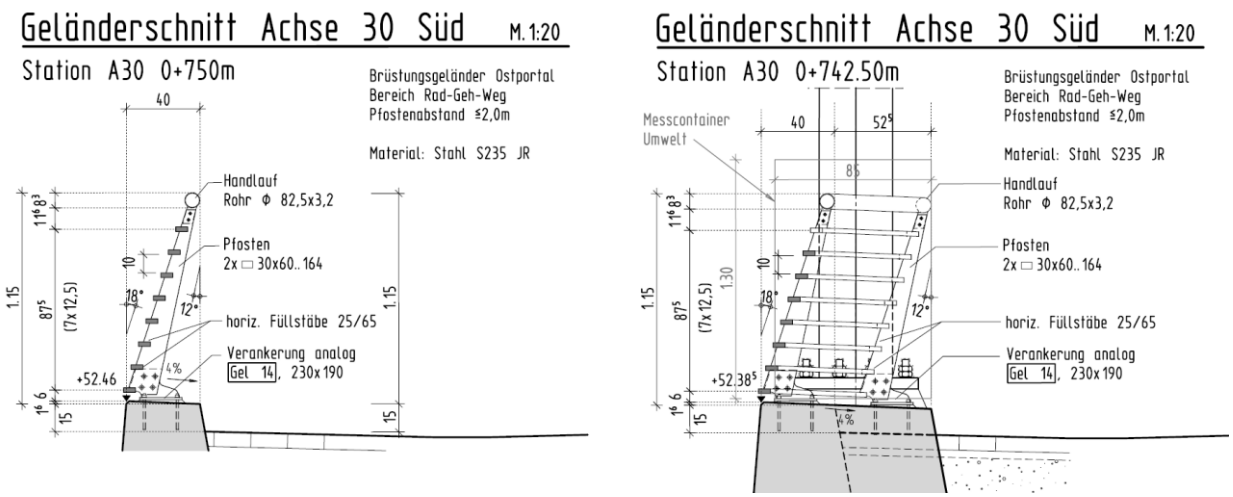

Planausschnitte Geländerplanung Trog 6

Auf der Nordseite der Ernst-Reuter-Allee (Bereich CC) ist die Ausbildung in ähnlicher Weise vorgesehen.
Auch auf dieser Seite schließt sich an das Geländer der Sicherheitsstreifen (Si) von 25 cm an.

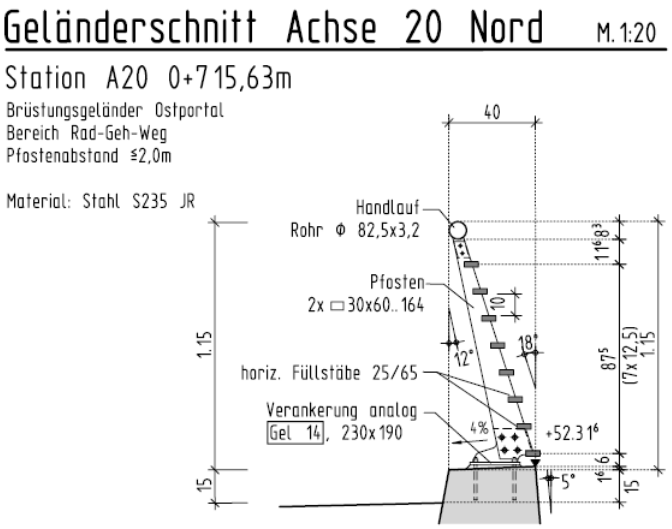

Planausschnitt Geländerplanung Trog 5

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
S0269/20 – Anlage 1 – Breiten Radwege